Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 20

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93702

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Algerien; der bloße Name von Frankreich beherrscht die Araber wie ein bezauberndes Blendwerk und zwar nicht bloß diejenigen der Stämme, welche die Gräuel des Kriegs auf sich gezogen, sondern sogar jene außerhalb den Gränzen unserer Besitzungen. Wir haben einen Beweis dafür in der großen Expedition in Kabylien (1847) gehabt, wo wir zehn Jahre früher 60,000. Fuß für Fuß ihre unzugänglichen Schluchten vertheidigende Gebirgsbewohner gefunden hätten, während im Gegentheil statt dessen jeder Stamm tausende von Anhängern der Unterwerfung zählte.

Obwohl seit einigen Jahren schon unterworfen und an unsere Herrschaft gewöhnt, sind die Araber dennoch beständig aufgeregt durch jene Gefühle des Hasses und des Aufruhrs, welche so lange noch bei Völkern, die in der Unabhängigkeit erzogen sind, fortdauern. Auch die Stimme der Religion ist allmächtig bei diesen gläubigen Stämmen, welche in jedem Fanatiker, der behauptet, es seien ihm Versprechungen über Sieg und Befreiung geoffenbart worden, einen Gesandten des Propheten erblicken. Oft haben wir durch solche Beweggründe entstandene Aufstände zu bekämpfen gehabt, und es ist das Studium der verschiedenen derartigen Expeditionen, denen wir beigewohnt, welches uns zu den Beobachtungen Veranlassung gab, die den Stoff zu gegenwärtigem Versuche gebildet haben.

Jedesmal, wenn eine Expeditionskolonne in eine noch nicht unterworfene oder im Aufruhr begriffene Gegend einrückt, werden die Feindseligkeiten von Seite der Araber durch nächtliche Angriffe und Flintenschüsse von den Felshängen herab und aus Gebüschen heraus, auch durch individuelle Mordthaten an den Brunnen, bei den Holz-Corveen und im Rücken der Kolonne eröffnet. Selten nehmen zahlreichere Trupps daran Theil. Es sind gewöhnlich wenig zahlreiche Streifparteien, welche uns so viel möglich im Einzelnen den größtmöglichsten Schaden zufügen. Die Araber wissen aus eigener Erfahrung zu wohl, daß, wenn sie sich in zahlreichern Haufen zeigen würden, eine offensive Bewegung von unserer Seite und ein Gefecht folgen würde, bei welchem der Erfolg für sie mindestens zweifelhaft wäre.

Hier müssen wir eine erste Bemerkung anfügen, daß nämlich heutzutage die Muthlosigkeit der Araber eine solche ist, daß sie uns niemals ernstlich ein Gefecht anbieten und daß sie ein solches nur im äußersten Falle annehmen, wo entweder eine sehr feste Stellung ihren Widerstand begünstigt, oder wo ihre Unvorsichtigkeit und die geschickten Bewegungen der Franzosen sie in die Nothwendigkeit versetzt, zu siegen oder zu sterben.

Wenn sie sich in diesem letztern Fall nicht ergeben, so sind ihrer sehr wenige, welche dem Tode durch das Bajonnet entgehen.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Erziehungsbehörden der Kantone.

Tit.! Das unterzeichnete Departement beehrt sich, Ihnen mit Gegenwärtigem zur Kenntniß zu bringen, daß es durch Beschluß des hohen Bundesrathes vom 23. dieses Monats ermächtigt worden ist, den topographischen Atlas der Schweiz von Dufour, an höhere Volksschulen und andere höhere Lehranstalten der Schweiz zur Hälfte des kostenden Preises verabfolgen zu lassen.

Ihnen anheimstellend, dieses den betreffenden Lehranstalten Ihres Kantons bekannt zu machen, ersuchen wir Sie, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß allfällige Begehren durch ihre Vermittlung an das unterzeichnete Departement gelangen, das dann nach Prüfung der Begehren in Bezug auf Berechtigung zum Bezuge des Atlasses das Weitere verfügen wird.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

Bei der Revision der an uns gelangten Schießtabellen der freiwilligen Schießvereine in den Kantonen pro 1864 hat sich herausgestellt, daß das hierüber bestehende eidgen. Reglement vom 13. Mai 1864 von vielen Schützengesellschaften in verschiedenen Richtungen nicht beobachtet worden ist. Es betrifft namentlich folgende Punkte.

1. Der Art. 4 des oben angeführten Reglements wird hin und wieder dadurch umgangen, daß namentlich für Stutzer und Jägergewehr nicht die vorgeschriebenen Distanzen eingehalten werden.
2. Dem Art. 5 wird oft dadurch zuwider gehandelt, daß einzelne Mitglieder eines Vereins bloß an einer oder zwei Uebungen die vorgeschriebene Zahl von 50 Schüssen thun und dann von den Vereinen gleichwohl zu den zum Bezug des Bundesbeitrags berechtigten Mitgliedern gerechnet werden.
3. Die Scheiben sind in Bezug auf Dimension und eingezeichneter Mannsfigur nicht allerorts nach Vorschrift.
4. Die Schießtabellen sind von vielen Vereinen so mangelhaft und ungleichförmig abgefaßt, daß eine vollständige, exakte Zusammenstellung der Schießresultate aller Vereine der Schweiz nicht möglich ist. Es muß also verlangt werden, daß die Schießtabellen nach der im Auszuge (auf der Rückseite der Schießtabellen enthalten) vorgezeichneten deutlichen Anleitung abgefaßt werden und wir ersuchen Sie daher, in Zukunft keine Schießtabellen

mehr zu visiren und an uns zu versenden, welche jene Förmlichkeiten nicht enthalten.

Indem wir Ihnen nun für das laufende Jahr 1865 eine Anzahl Schießtabellen mitfolgend übermachen, ersuchen wir Sie, den Schießvereinen Ihres Kantons unser bestimmtes Verlangen mitzutheilen, daß den gerügten Uebelständen für die Zukunft abgeholfen werde.

Bei mehrerem Bedarf von Schießtabellen werden wir Ihnen auf Ansuchen die gewünschte Zahl Exemplare nachsenden.

Kantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton Bern.

Beförderungen.

Bataillon Nr. 60.

Herr Scheurma, Alexander, von Schüpfen, in Bern, zum Oberlieutenant.
„ Ray, Niklaus, von Wierezwyl, in Seewyl, zum I. Unterlieutenant.

Bataillon Nr. 89.

Herr Imobersteg, Jakob, von und in St. Stephan, zum Hauptmann.
„ Strübin, Niklaus, von Liestal, in Interlaken, zum Oberlieutenant.
„ Hufer, Melchior, von und in Oberried, zum Oberlieuteant.
„ Bischoff, Jakob, von und in Spiezwyler, zum I. Unterlieutenant.
„ Gysel, Jakob, in Frutigen, zum I. Unterlieutenant.
„ Müller, Johann, von und in Unterseen, zum I. Unterlieutenant.

Brevetierungen.

Herr Ballmer, Caspar, von und in Wilderswyl, zum II. Unterlieut. im Bataillon Nr. 89.
„ Schilt, Johann, von und in Brienz, zum II. Unterlieutenant im Bataillon Nr. 89.

Kanton Luzern.

Versetzungen von Offizieren.

Nachbenannte Hauptleute wurden versetzt wie folgt:

I. Von der Reserve in die Landwehr.

a. Bei den Spezialwaffen:

Herr Artilleriehauptmann Bucher, Alois, von und in Escholzmatt,
„ Schützenhauptmann Amlehn, Conrad, von und in Sursee, und
„ Schützenhauptmann Dolder, Jost, von und in Münster.

b. Bei der Infanterie.

Herr Hauptmann Hecht, Heinrich, von und in Willisau,
„ Hauptmann Leuzinger, Melchior, von Glarus, d. Z. in Zürich,
„ Hauptmann Mahler, Friedrich, von und in Luzern, und
„ Hauptmann Mattmann, Ulrich, von Inwil, in Rothenburg.

II. Vom Auszug in die Reserve.

a. Bei den Spezialwaffen.

Herr Schützenhauptmann Kilchmann, Joh., von Ettiswyl, in Luzern, und
„ Schützenhauptmann Schwytzer, Paul, von Rothenburg, in Gerlischwil.

b. Bei der Infanterie.

Herr Hauptmann Koch, Johann, von und in Willisau.

Beförderungen von Offizieren.

Nachbenannte Offiziere wurden befördert wie folgt:

I. Bei den Spezialwaffen.

a. Bei der Artillerie.

Herr Schnyder, Julius, von und in Sursee, zum Hauptmann, und
„ Tschopp, Martin, von und in Mauensee, zum I. Unterlieutenant.

b. Bei der Kavallerie.

Herr Haas, Emil, von und in Luzern, zum Hauptmann.

c. Bei den Schützen.

Herr Amberg, Johann, von Büron, in Luzern, zum Hauptmann.
„ Felber, Joseph, von Nebikon, in Luzern, zum Hauptmann.
„ Meyer, Ferdinand, von und in Großwangen, zum Oberlieutenant.
„ Müller, Johann, von und in Luzern, zum Oberlieutenant.
„ Schwegler, Gottlieb, von Ufhusen, in Zell, zum Oberlieutenant.
„ Bühler, Anton, von Büron, in Dagmersellen, zum I. Unterlieutenant.
„ Schiffmann, Heinrich, von Luzern, in Burgdorf, zum I. Unterlieutenant.

II. Bei der Infanterie.

Herr Egly, Emil, von und in Luzern, zum Hauptmann.
„ Fischer, Conrad, von Knutwyl, in Sursee, zum Hauptmann.
„ Gloggner, Albert, von und in Luzern, zum Hauptmann.
„ Schmid, August, von und in Hitzkirch, zum Hauptmann.
„ Weibel, Eduard, von und in Luzern, zum Hauptmann.
„ Estermann, Anton, von und in Rickenbach, zum Oberlieutenant.